

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, ausschließlich männlichen Geschlechts, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **6. September 1898** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundzeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer **Amtsstelle**, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 13. August 1898.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1899 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1899.
m.	cm.	g.	
11,500 dunkelblau meliertes Uniformtuch . .	135	750	1. März.
9,000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
7,500 blaugrau Satin	140	750	1. April.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf Fr. 7. 40 per m.
„ das Manteltuch „ „ 6. 60 „ „
„ den Satin „ „ 9. — „ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die Eingaben, für welche der Eingabetermin auf den **30. September 1898** festgestellt ist, müssen von je einem der Offerte entsprechenden **Musterstück** (circa 20 m.) begleitet sein.

Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen.

Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 10. August 1898.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **6200 fertigen Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1899.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1898, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 10. August 1898.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Schieferdecker- und Spenglerarbeiten** zum **Postgebäude in Lausanne** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Jost, Bezencenet & Girardet, Architekten in Lausanne, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude in Lausanne“ bis und mit dem **24. August** nächsthin franko einzusenden an die

Bern, den 11. August 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Über **dekorative Bildhauerarbeiten** zum **Bundeshaus Mittelbau in Bern** wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz 35, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bundeshaus Mittelbau“ bis und mit dem **3. September** nächsthin franko einzureichen an

Bern, den 26. Juli 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Finanz- und Zolldepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der eidgenössischen Staatskasse.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis des Kassendienstes, sowie der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6200.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 25,000.
-

- Vakante Stelle:** Gehülfe der eidgenössischen Staatskasse.
Erfordernisse: Kenntnis der Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 5000.
-

- Vakante Stelle:** Münzzähler.
Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung und gute Gesundheit.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 5000.
-

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** Kontrollingenieur für Bau und Unterhalt der Eisenbahnen.
Erfordernisse: Tüchtige technische Berufsbildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 20. August 1898.
Anmeldung an: die Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements.

Eidg. polytechnische Schule in Zürich.

Vakante Stelle: Assistent für Unterricht in darstellender Geometrie in deutscher Sprache an den Abteilungen II, III und VI.
Erfordernisse: Höhere wissenschaftliche Ausbildung und Studien in Geometrie, entsprechend dem Diplome der Fachlehrerabteilung des eidg. Polytechnikums.
Besoldung: Bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.
Anmeldungstermin: 1. September 1898.
Anmeldung an: Präsident des Schulrates der eidg. polytechnischen Schule in Zürich.
Bemerkungen: Die Stelle ist auf 1. Oktober 1898 zu besetzen. Der Anmeldung sind Ausweise und Zeugnisse über Studien und ein curriculum vitae beizulegen. Nähere Auskunft erteilt die Anmeldestelle.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Adjunkt des Oberpostinspektors. Anmeldung bis zum 30. August 1898 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- 3) Posthalter, Briefträger und Bote in Therwil (Baselland).
- 4) Briefträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 30. August 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

} Anmeldung bis zum 30. Aug. 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 1) Posthalter in Cormoret (Bern). Anmeldung bis zum 23. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Neudenburg.
- 2) Heizer und Hauswart beim Postbureau Olten. Anmeldung bis zum 23. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Verschiedene Postcommis in Zürich.
- 4) Verschiedene Briefträgerchefgehilfen in Zürich.
- 5) Verschiedene Briefträger in Zürich.
- 6) Fünf Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
- 7) Posthalter in Aadorf (Thurgau).
- 8) Briefträger in Hittnau (Zürich).
- 9) Telegraphist und Telephonist in Aadorf (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 420 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 23. August 1898 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 23. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

Nr 33.

Bern, den 17. August 1898.

II. Règlemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

639. (^{38/98}) *Teil I, Abteilung B, der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. September 1896. Tarifierung von „Lumpen“.*

In Ergänzung unserer Bekanntmachung unter Ziffer 305 des Publikationsorgans Nr. 15, vom 13. April 1898, teilen wir mit, daß im Falle der Ausfuhr über die belgischen Häfen oder Terneuzen Lumpen, weiße, nach Ausnahmetarif 3 und Lumpen, mit Ausnahme der weißen, nach Specialtarif III taxiert werden.

Bern, den 16. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

640. (^{38/98}) *Teil I des niederländisch-deutschen Gütertarifes. Aenderung der Klassifikation.*

Die Güterklassifikation im niederländisch-deutschen Teil I (Nachtrag VI, vom 1. Oktober 1897) ist bezüglich der Artikel Holzstoff, Holzzellstoff, Lumpen, Strohstoff und Strohzellstoff am 1. August 1898 mit den Tarifbestimmungen für die gleichen Artikel in der Klassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifs (Teil I), vom 1. April 1898, in Übereinstimmung gebracht worden.

Straßburg, den 3. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 641.** (^{33/98}) *Instruktion betreffend die zollamtliche Behandlung von Reiseeffekten und der zugehörigen Begleitpapiere, vom 1. September 1898.*

Mit 1. September 1898 tritt für die Behandlung von Reiseeffekten und der zugehörigen Begleitpapiere eine Instruktion in Kraft, durch welche die bezüglich in der Instruktion über die Behandlung der Zollgeleitscheine und Freipässe, vom 1. Februar 1886 enthaltenen Bestimmungen, sowie die bestehenden Specialvorschriften für die Bahnhöfe Zürich, Bern und Luzern aufgehoben und ersetzt werden.

Zürich, den 9. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

- 642.** (^{33/98}) *Personentarif S C B — Appenzellerbahn, vom 1. Juni 1896. Neuauflage.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1898 an tritt eine Neuauflage des obgenannten Tarifes in Kraft.

Basel, den 13. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 643.** (^{33/98}) *Personentarif S C B und A S B — S O B, vom 15. Juni 1897. Nachtrag I.*

Am 1. September 1898 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft.

Basel, den 15. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 644.** (^{33/98}) *Personentarif* der Lauterbrunnen-Mürrenbahn. Ergänzung.*

Auf der Ausweichstelle der elektrischen Bahn Grütschalp-Mürren ist eine provisorische Personenhaltstelle „Winteregg“ eröffnet. Die Taxe für die Fahrt nach Mürren und Grütschalp oder umgekehrt beträgt 50 Cts.

Interlaken, den 13. August 1898.

Betriebsdirektion der Berner Oberlandbahnen.

645. (33/98) Tarif der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

Mit 1. September 1898 tritt ein Nachtrag unseres Betriebsreglementes mit neuen Tarifen und Abonnements in Kraft.

Leubringen, den 10. August 1898.

Verwaltungsrat der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

646. (33/98) Verzeichnis der Zuschlagstaxen für Klassenwechsel im Personenverkehr zwischen Stationen der französischen Nord- und Ostbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits, vom 1. Januar 1896. Neuauflage.

Das obgenannte Verzeichnis wird am 1. September 1898 durch eine Neuauflage aufgehoben und ersetzt, welche neue ermäßigte Zuschläge für die Benutzung von Luxusplätzen enthält.

Bern, den 15. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

647. (33/98) Interner Gütertarif der N O B.

Direkte Gütertarife der N O B mit den übrigen schweizerischen Bahnen. Aufhebung der Taxen für Singen transit.

Die in den obgenannten Tarifen enthaltenen Taxen für Singen transit treten mit 30. November 1898 außer Kraft.

Soweit indessen einzelne der Tarife oder Nachträge nach dem 1. Dezember 1897 in Kraft gesetzt worden sind, bleiben die darin enthaltenen Taxen für Singen transit noch so lange bestehen, bis diese Tarife oder Nachträge für die Dauer eines Jahres Geltung gehabt haben.

Zürich, den 11. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

648. (33/98) Ausnahmetarif für Cement ab Aarau etc. nach nord- und ostschweizerischen Stationen.

Mit 1. September 1898 tritt für die Beförderung von Cement und hydraulischem Kalk in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Aarau, Wildegg, Luzern, Horgen, Niederweningen und Reckingen nach nord- und ostschweizerischen Stationen ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, wodurch der bisherige Ausnahmetarif vom 1. Juni 1890 samt den Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 20. August an durch Vermittlung der beteiligten Stationen oder bei unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 13./15. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

649. (^{33/98}) *Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. im Verkehr Basel S C B — Central- und Westschweiz, inkl. Gotthardbahn, vom 1. Februar 1894. Nachtrag IV.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

650. (^{33/98}) *Gütertarif J S etc. — S C B (Heft II), vom 1. Februar 1891. Nachtrag XI.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag XI in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif und zu den Nachträgen.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

651. (^{33/98}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881 (Neuausgabe vom 1. Januar 1896). Nachtrag III.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

652. (^{33/98}) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 15. Juni 1895. Nachtrag V.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

653. (^{83/98}) *Gütertarif Basel bad. Bahnhof loco — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1890.*

Gütertarif Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, vom 1. November 1892. Nachträge.

Mit 1. September 1898 treten in Kraft: ein Nachtrag X zum erstgenannten Tarif und ein Nachtrag IX zum letztgenannten Tarif.

Diese Nachträge enthalten verschiedene Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

654. (^{83/98}) *Gütertarif J S, B R und R V T — übrige schweizerische Bahnen, Heft XII, Verkehr mit der Schweiz. Südostbahn.*

Neuausgabe.

Am 1. September 1898 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft, wodurch aufgehoben und ersetzt werden:

1. Der gleichnamige Tarif vom 1. Januar 1893;
2. die im provisorischen Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Rapperswil, Station der Schweiz. Südostbahn einerseits und einigen Stationen der Aargauischen Südbahn, der Schweiz. Centralbahn und der Jura-Simplon-Bahn anderseits, vom 1. Juni 1897, enthaltenen Taxen für den Verkehr mit der J S.

Der Verkaufspreis des neuen Tarifs beträgt 70 Centimes.

Bern, den 12. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

655. (^{88/98}) *Ausnahmetaxen für Seife und Kerzen Genf — Lugano.*

Am 1. September 1898 treten für den Transport als Frachtgut von gewöhnlicher Seife und Kerzen in Wagenladungen von 5000 bzw. 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

<i>Seife</i>		<i>Kerzen</i>	
5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
Centimes pro 100 Kilogramm			
Genf — Lugano	407	403	478
			474

Luzern, den 13. August 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

656. (^{33/98}) *Teil II, Heft 1, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1891. Verlängerung der Gültigkeit.*

Das in Nr. 22 des Publikationsorgans vom 1. Juni 1898, unter Position 455, auf 31. August 1898 gekündete Heft 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1891, und dessen Nachträge I—IV, sowie die im Verkehr Württemberg — NOB und Bötzberrgbahn im Instruktionswege eingeführten besonderen Taxen bleiben über den 1. September 1898 hinaus bis zur Einführung des entsprechenden neuen Tarifheftes in Gültigkeit.

Zürich, den 12. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

657. (^{33/98}) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetarife für frisches Obst. Neuauflage.*

Mit 1. September 1898 treten für die Beförderung von frischen Äpfeln und Birnen in Wagenladungen von 10 000 kg. von Stationen der NOB und Bötzberrgbahn, ferner der SCB, ASB, EB, LHB, HWB, STB und JSB (einschließlich der Freiburg-Murten-Bahn und der Thunerseebahn) nach Stationen der württembergischen Staatseisenbahnen neue Ausnahmetarife in Kraft.

Zürich, den 13. August 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

658. (^{33/98}) *Teil II, Heft II A und III A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Aufhebung der Taxen für Singen transit.*

Die in obgenannten Tarifheften, bzw. dessen Nachträgen enthaltenen Taxen für Singen transit treten mit 30. November 1898 ohne Ersatz außer Kraft.

Zürich, den 11. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

659. (^{33/98}) *Teil II A, Heft 1, des schweizerisch-italienischen Gütertarifs via Gotthard. Aufnahme der Station Rütli (Zürich) in den Ausnahmetarif Nr. 10 für rohe Baumwolle.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1898 an wird die Station Rütli (Zürich) mit den nachstehenden Schnittsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 10 b für rohe Baumwolle des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, vom 1. Februar 1898, einbezogen:

Rütli (Zürich) —	{	Pino . . .	Fr. 1. 60 per 100 kg.
		Chiasso . . .	„ 1. 82 „ „

Luzern, den 16. August 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

- 660.** (^{33/98}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B transit und Delle transit — S C B, JS etc., vom 10. Dezember 1881. (Neuaufgabe vom 1. Mai 1896.) Nachtrag I.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 661.** (^{33/98}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Mai 1891. Nachtrag V.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 662.** (^{33/98}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Central- und Westschweiz, vom 1. Juni 1894. Nachtrag II.*

Mit 1. September 1898 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 16. August 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

- 663.** (^{33/98}) *Belgisch-Basler Güterverkehr, Teil II, Heft 2a, belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Ausnahmetaxe für Pitch-Pine-Holz.*

Am 1. September 1898 tritt für die Beförderung von Pitch-Pine-Holz in Brettern, Balken und dergleichen in Ladungen von 10 000 kg. von Antwerpen transit nach Basel ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 22. 90 pro Tonne in Kraft.

Bern, den 16. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

664. (^{33/98}) *Teil III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife. Kündigung.*

Die Ausnahmetarife für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl etc. im österreichisch-ungarisch-französischen Verkehr, nämlich:

Teil III, Heft 1, vom 1. Dezember 1893,
Teil III, Heft 2, vom 1. Oktober 1894, und
Teil III, Heft 3, vom 1. November 1894

werden hiermit samt den Anhängen und Nachträgen auf 30. November 1898 gekündigt.

Über deren Ersatztarife erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Zürich, den 12. August 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

665. (^{33/98}) *Oesterreichisch-ungarisch-französischer Güterverkehr. Rückvergütung auf Getreidesendungen.*

Vom 20. August 1898 an bis zum Zeitpunkt der Einführung neuer österreichisch-ungarisch-französischer Getreidetarife werden für Sendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, ferner von Malz und Ölsaaten, welche zu den Frachtsätzen der Hefte 1, 2 und 3 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife abgefertigt werden, diejenigen Frachtsätze auf dem Rückvergütungsweg berechnet, welche sich zur Zeit der Aufgabe der Sendungen bei Benützung der im deutsch-französischen Eisenbahnverbände bestehenden Taxen nachweisbar ergeben hätten, vorausgesetzt, daß die hierdurch erreichbaren Gesamttaxen niedriger sind, als die angewendeten direkten Frachtsätze.

Diese Begünstigung gilt auch für solche Sendungen, welche nach den Bestimmungen der obgenannten Tarife des österreichisch-ungarisch-französischen Eisenbahnverbandes in Unterwegsstationen (Lagerhäusern) eingelagert oder reexpediert werden.

Die Rückvergütung der Differenzen erfolgt gegen Vorlage der betreffenden Frachtbrief-Duplikate. Bei Reexpeditionssendungen sind überdies die Originalfrachtbriefe bis zur betreffenden Einlagerungsstation vorzulegen.

Zürich, den 16. August 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

666. (^{33/98}) *Ermäßigung der Fracht für gewöhnliches Stückgut und Eilstückgut der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

In unserem Verwaltungsbereiche tritt nach dem Vorgehen der preußischen Staatseisenbahnen mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 auf Entfernungen über 50 km. eine allgemeine Ermäßigung der Fracht für gewöhnliches Stückgut und für Eilstückgut ein. Den neuen Frachtsätzen der allgemeinen Stückgutklasse liegt eine fallende Staffel zu Grunde. Die Fracht für Eilstückgut beträgt das doppelte der Fracht der allgemeinen Stückgutklasse.

Über die Höhe der Frachtsätze erteilt unser Tarifbureau Auskunft.

Die allgemeine Kilometertariftabelle wird neu aufgelegt und deren Erscheinen besonders bekannt gemacht werden.

Straßburg, den 9. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

667. (^{33/98}) *Tarif für den Güterverkehr Altmünsterol Grenze und Basel — Sosnovice transit. Aenderung.*

Am 1. August 1898 sind für den Verkehr von Altmünsterol Grenze und Basel nach Sosnovice transit in der Tariftabelle II des Tarifheftes 1 (Auszug für Elsaß-Lothringen) anderweitige Frachtsätze in Kraft getreten, welche bei diesen Güterabfertigungsstellen zu erfahren sind.

Straßburg, den 3. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

668. (^{33/98}) *Ausnahmetaxe für Pitch-Pine-Holz ab Antwerpen transit nach Basel.*

Für Pitch-Pine- (Pechkiefer) Holz in Brettern, Balken und dergleichen in Ladungen von 10 000 kg. von Antwerpen transit nach Basel tritt am 1. September 1898 ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 22. 90 für 1000 kg. in Kraft.

Straßburg, den 6. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 10. August 1898:

413. Personentarif für den Verkehr S C B — Appenzellerbahn.

414. Neuer Ausnahmetarif für Cement und hydraulischen Kalk in Wagenladungen ab Aarau, Horgen, Luzern, Niederweningen, Reckingen und Wildegg nach nord- und ostschweizerischen Stationen.

Genehmigt am 11. August 1898:

415. Tarif und Distanzenzeiger für die Beförderung von Personen im Abonnement, von Gesellschaften und Schulen, Gepäck und Expressgut, landwirtschaftlichen Traglasten und Vieh im Dampfbootverkehr der N O B auf dem Zürichsee.

416. Interner Personentarif für den Dampfbootverkehr der N O B auf dem Zürichsee.

417. Tarif für Personen, Reisegepäck und Expressgut im Verkehr Vierwaldstättersee — elektrische Bahn Stansstad-Engelberg.

Genehmigt am 12. August 1898:

418. Personen-, Gepäck- und Gütertarif der elektrischen Straßenbahn Bex — Beveaux.

419. Personen-, Gepäck- und Gütertarif der elektrischen Straßenbahn Allaman-Aubonne-Gimel.

Genehmigt am 15. August 1898:

420. Nachtrag II zum südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheft I B, enthaltend verschiedene Änderungen.

Genehmigt am 16. August 1898:

421. Nachtrag III zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im Verkehr Basel S C B — Central- und Westschweiz, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

422. Nachtrag IX zum südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheft I A, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

423. Aufnahme der Station Rüti (Zürich) in den Ausnahmetarif Nr. 10 für rohe Baumwolle des Teiles II A, Heft 1, des schweizerisch-italienischen Gütertarifs via G B.

424. Änderung der Tarifierung des Artikels Lumpen im Teil I B der Gütertarife für den Verkehr Belgien — Basel.

425. Nachtrag XI zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R, R V T — S C B (Heft II), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

426. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. ab Basel S C B transit und Delle transit mit Herkunft von Belgien und Holland nach Stationen der Central- und Westschweiz, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

427. Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 314 für Maschinen und Maschinenteile im französisch-schweizerischen Verkehr.

428. Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 320 für Gewebe etc. im französisch-schweizerischen Verkehr.

429. Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 321 für Glas etc. im französisch-schweizerischen Verkehr.

430. Direkte Frachtsätze für den Transport von rohen Kalisalzen ab Sondershausen nach verschiedenen ostschweizerischen Stationen.

431. Gewährung derjenigen Frachtsätze im Rückvergütungsweg, die sich zur Zeit der Aufgabe von Sendungen von Getreide etc. bei Benutzung der im deutsch-französischen Verbandsverkehr bestehenden Taxen ergeben hätten, für Transporte, die auf Grund der Hefte 1, 2 und 3 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-französischen Tarife abgefertigt werden.

432. Nachtrag X zum Gütertarif für den Verkehr Basel bad. Bahnhof loco — Central- und Westschweiz, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

433. Nachtrag IX zum Gütertarif für den Verkehr Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

434. Nachtrag V zum Gütertarif für den Verkehr Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie G B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

435. Nachtrag IV zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. für den Verkehr Basel S C B — Stationen der schweizerischen Eisenbahnen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

436. Nachtrag V zum Ausnahmetarif für Getreide etc. für den Verkehr Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

437. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel S C B transit und Delle (Belgien und Holland) — J S und S C B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

438. Frachtermäßigung für Pitch-Pine-Holz in Brettern, Balken etc. in Wagenladungen ab Antwerpen transit nach Basel.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.08.1898
Date	
Data	
Seite	341-346
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 445

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.